Krakauer Zeitung.

Nr. 166. Dinstag, den 23. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath und Kreisvorstand, Georg Benjamin Johann von Ostermann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major der Grenzverwaltungsbranche, Karl Fromm, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juli d. J. die vom Linien-Schiffskapitän, Bela Grafen Habik von Futak, der Kriegsmarine, erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters zu genehmigen, denselben von der Dienstleistung als Vorstand des Hauses bei Allerhöchstihrem Bruder dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian, zu entheben und ihm in Anerkennung seiner treuen, eifrigen und hingebenden Dienstleistung, den Contre-Admirals-Charakter ad honores sowie den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juli d. J. dem k. k. Schloßhauptmanne von Laxenburg und Baden, dann von Schönbrunn und Hetzendorf, Regierungsrathe Franz Schücht, in allergnädigster Anerkennung seiner fünfzigjährigen ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Klassenlehrer und Lokal-Direktor an der Rakovacer Unter-Realschule im Szluiner Grenz-Regimente, Franz Radočai, in Anerkennung seiner während einer vierzigjährigen ersprießlichen Dienstleistung im Lehrfache sich erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli d. J. dem Landesgerichtsrath, Joseph Koller in Chrudim, aus Anlaß der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige pflichtgetreue und eifrige Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß es von der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. angeordneten Verwendung des außer Aktivität gesetzten Pesther ordentlichen Universitäts-Professor, Dr. Emanuel Seidl, an der chirurgischen Lehranstalt Salzburg das Abkommen erhalte, um demselben die Besorgung und Abhaltung der pharmakognostischen Vorträge an der Prager Hochschule unter Beibehaltung des Titels, Ranges und Charakters eines ordentlichen Universitäts-Professors, dann unter Aufrechthaltung des an der Pesther Universität zugestandenen Gehaltes und Vorrückungsrechtes übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juli d. J. den Kaplan bei der Wallfahrtskirche in Strugnano, Udalrikus Corsi, zum Chorherrn am Kollegiatkapitel zu Pirano allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli d. J. den Stallübergeher, Anton Kuhnen, zum Hof-Equipagen-Inspektor und den Leibbereiter, Heinrich Holmes, zum Oberbereiter allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Kanzler des Notariatsarchives in Padua, Alessandro Ciprico, zum Vice-Verwahrer des Notariatsarchives in Mantua ernannt, dem Kanzler des Notariats-Archives in Belluno, Antonino Maria Antonini, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum Notariatsarchive in Padua bewilligt und die dadurch erledigte Kanzlerstelle bei dem Notariatsarchive in Belluno dem Scrittore desselben Notariatsarchives, Carlo Cantilena, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Juli.

Die Pariser revolutionären Blätter glauben etwas Rechtes zu sagen, wenn sie den Ton darauf legen, daß Becker keiner geheimen Gesellschaft angehöre. Der legitimische „Gazette de France“ scheint es, als ob diese „Isolirung“, dieses Alleinstehen, welches die „Patrie“ und Consorten tröstet, denselben ganz entgegengesetzte Gefühle einflößen sollte. Es beweist in der That nichts Anderes, als daß heute die Mazzinistischen Theorieen über den politischen Mord Fortschritte genug gemacht haben, um des Sporns der Assotiation entbehren zu können. Ehedem fühlten die Werkzeuge so abscheulicher Verbrechen das Bedürfniß, sich zu vereinigen, ihren Arm bewaffnen zu lassen, die Bezeichnung des Opfers abzuwarten; sie schienen in der Organisation einer Verschwörung selber die Kraft, ihre That zu vollbringen, zu schöpfen; heute handelt ein Einheitsfanatiker allein. Die Doctrin ist genugsam ausgearbeitet, um von jedem „Studenten“ begriffen zu werden; es ist überflüssig, sich zu verbergen, und die schauderhaften Lehren derselben zu studiren; ihre öffentliche Darlegung, die Ereignisse, welche sie unterstützen, die Erfolge, deren sie sich erfreut, haben sie vulgarisirt. Es ist nicht mehr nothwendig, sich nach London zu begeben, um sich von dem „revolutionären Comité“ einweihen zu lassen. Man grübelt in der Einsamkeit nach und man tödtet, man ist der Kopf und der Arm zu gleicher Zeit. Man hört das Wort des Chefs der Revolution, welcher sagt: Einheit um jeden Preis, und, obscurer Soldat dieser Revolution, versucht man den Monarchen zu vernichten, welcher als ein Sieger hofft, [illegible] daß ein Tag kommen wird, wo man, wie Agesilao Milani, Märtyrer genannt und als ein Held gepriesen wird.“

Der „Herald“ schreibt über das Attentat: „Heutzutage ist der Königsmörder gewöhnlich ein Wahnsinniger, hat selten ein persönliches Unrecht zu rächen, oder einen patriotischen Zweck zu verfolgen. Er ist das Product des 19. Jahrhunderts, ein krankhafter junger Mann, zumeist mit confusen Ideen und wirren Gedanken, vor Allem aber beseelt durch die Lust, ein berühmter Mann zu werden .... Es ist schwer, selbst die Möglichkeit eines Mordversuchs gegen den König von Preußen aus politischen Gründen zu denken. Es giebt auf den Thronen Europa's mehrere Fürsten, die von den Nationalitäten und Parteien als ihre bittersten Feinde angesehen werden. Der König von Preußen aber hat keine solche Gegner. Was den jungen Becker zum Mordversuch bewogen hat, ist, wie es heißt, nichts Anderes gewesen, als daß der König seiner Aufgabe nicht gewachsen sei.“ Ein sonderbarerer Grund zu einer solchen That ist wohl nie angegeben worden. . . . In ähnlicher Weise äußerten sich auch „Globe“ und „Morning Post“; die Times schweigt bis jetzt, sie muß immer etwas Apartes haben.

In Wien war vorgestern die Rede von einem Schlaganfalle Napoleons. Dasselbe reducirt sich neuesten Nachrichten zu Folge darauf, daß der Kaiser, welcher, wie nicht mehr zu bezweifeln, an der Rückenmarksauszehrung leidet, auf einem Spaziergange in Vichy von einer Ohnmacht befallen wurde. Nebst diesem schweren Uebel ist der Kaiser auch noch mit einem zweiten, nämlich einer Leberkrankheit behaftet. Diese, für welche ihm ein deutsches Bad empfohlen wird, ist ein Erbtheil der Dynastie, um nicht zu sagen, ein nationales Uebel, denn es ist in Corsika heimisch und verbreitet. Seit dem dynastischen Federkriege mit den Orleans hat es sich, wie Personen versichern, die häufig in die Nähe des Monarchen kommen, verschlimmert.

„Pays“ erklärt die Behauptung, Vichy sei zum Rendezvous der berühmtesten Diplomaten und zum Sitz großer Conferenzen ausersehen, für eine leere Erfindung. Der Kaiser lebe ganz zurückgezogen, widme sich ausschließlich den Vorschriften seiner Badekur und sei daneben der Gegenstand enthusiastischer Bewunderung und Verehrung der umwohnenden Landbevölkerung. „Pays“ scheint es ferner zu bereuen, daß es gestern den Besuch des Königs von Preußen im Lager von Chalons in bestimmtere Aussicht gestellt hat. So wenigstens ist ein Artikel zu deuten, welchen dieses Blatt heute gegen den „Temps“ richtet, dem es diese Nachricht gestern entlehnt hatte.

Aus Berlin, 18. Juli, schreibt man der „Wes. Z.“: Daß der König dem Kaiser Napoleon in Chalons einen Besuch abstatten werde, bedarf noch der Bestätigung. Im Grunde hätte ein solcher Besuch reiner Courtoisie wohl nicht die geringste politische Bedeutung, und die offenbar entgegenkommende Haltung Frankreichs in der schleswig-holsteinischen Frage rechtfertigte kaum eine abstoßende Ablehnung einer Einladung. [illegible] „dem Principe nach“ anerkannt, aber officielle Ratificirung ist laut Haager Nachrichten der Independance noch nicht erfolgt.

Ritter Farini ist von Turin nach Kissingen ins Bad gereist. Die Nachricht eines Mailänder Blattes, daß er eine diplomatische Mission für Deutschland habe, wird von ministeriellen Turiner Blättern für grundlos erklärt.

Der Pariser Correspondent der „N. Ztg.“ bringt über die Reise des Grafen Arese nachträglich pikante Details: „Der Graf kam am 30. Juni in Paris an und begab sich am 1. Juli nach Fontainebleau. Als außerordentlicher Gesandter des Königs von Italien trug er ein Schreiben Victor Emanuels mit sich, das ihn in dieser Eigenschaft beglaubigte. Dieses Schreiben hatte er natürlich bei dem ersten Besuche in Fontainebleau, der ein reiner Privatbesuch war, nicht mitgenommen. Der Kaiser lud den Grafen Arese indessen vertraulich ein, den Brief des Königs in Paris zu holen und am andern Tage händigte er denselben Napoleon III. ein. Als Graf Arese sich darauf an Hrn. Thouvenel mit der Aufforderung wandte, die feierliche Audienz anberaumen zu wollen, anwortete ihm der Minister, daß diese keinen Zweck mehr habe, da der Kaiser den Brief des Königs bereits empfangen. Graf Arese war über diese Mittheilung im höchsten Grade bestürzt, da sie sein Ansehen beim Könige nnd überhaupt in der officiellen italienischen Welt sehr herabsetzen mußte. Der Kaiser war aber zur officiellen Audienz nicht zu bewegen, und es schien ihm darum zu thun, den Italienern, die durch das Organ Ricasolis mit einem Male eine so unabhängige Stellung eingenommen hatten, eine Lection zu geben. Der Kaiser hatte dem Grafen Arese auch nicht verschwiegen, daß er sich nicht in der Gunst der Kaiserin befinde, und daß es nöthig wäre, dieses Verhältniß auszusöhnen. Er gab dem Gesandten Victor Emanuels hierzu Gelegenheit, indem er ihnf zu einem Frühstück für den andern Tag einlud, bei welchem er selbst nicht erschien und bei dem Graf Arese sich bemühte, der Kaiserin besonders tröstliche Versicherungen in Bezug auf den Papst zu geben. Der Kaiser fragte Arese ungewöhnlicher Weise auch, wann er abzureisen gedenke, und deutete gleich an, daß er den General Fleury nicht eher nach Turin senden könne, als bis er, Arese, abgereist sei. Zum Troste wurde der Graf zu einem freundschaftlichen Privatbesuche im Herbst in Fontaineblau oder Compiegne eingeladen. General Fleury ist in der That erst nach Arese's Abreise nach Turin gegangen.“

„Turiner Blätter beschäftigen sich seit einigen Tagen mit einer Meldung, die sehr wichtig sein würde, wenn sie wahr wäre. Sie behaupten die päpstliche Regierung habe dem König Franz die ihr von General Goyon übergebene und von der Entwaffnung der zur Zeit der Belagerung von Gaeta auf römisches Gebiet gegangenen Neapolitaner herrührenden Waffen ausgeliefert. Es soll sich ungefähr um dreißig Tausend Flinten und eine ziemlich große Anzahl Kanonen handeln, mit denen die contrerevolutionären Banden bewaffnet worden wären,“ was die „Indep. [illegible] „Spen. Z.“ scheinen sich gegen den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich in den letzten Tagen wieder Schwierigkeiten erhoben zu haben. Das genannte Blatt sagt: Wie aus guter Quelle verlautet, sollen es Tariffragen für gewebte Stoffe, Materialarbeiten und Weine sein, worin Frankreich die zollvereinten Regierungen nicht hinlänglich entgegenkommend findet, um sich seinerseits auch von dem Vertrage genügende Vortheile versprechen zu können.

Der Wortlaut der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist in London eingetroffen. Sie ist für eine amerikanische Botschaft ungewöhnlich kurz, im Styl womöglich schlechter als frühere Botschaften, in der Haltung dem Süden gegenüber trotzig entschlossen. In Betreff der Stimmung des Auslandes sagt sie: „Die Nachgiebigkeit unserer Regierung ist so außerordentlich gewesen und hat so lange gewährt, daß einige fremde Nationen (das geht auf England, Frankreich und Spanien) verleitet worden, sich so zu benehmen, als hielten sie den frühzeitigen Zusammensturz unserer nationalen Union für wahrscheinlich. Es hat diese Entdeckung der Executivgewalt wohl einige Besorgniß eingeflößt, doch gereicht es ihr gegenwärtig zur Freude, mittheilen zu können, daß die Souverainetät und die Rechte der Vereinigten Staaten von den auswärtigen Mächten dermalen praktisch respektirt werden und daß sich in der ganzen Welt eine allgemeine Theilnahme mit unserem Lande kund giebt.“ Die Stelle ist sanft genug gehalten und zeigt, daß der

---

Feuilleton.

Der St. Mauritius-Speer
in der Krakauer Cathedrale
und die
heilige Kaiser-Lanze in Wien.
(Schluß.)

Die einhelligen Zeugnisse der polnischen Historiker Gallus, Vincenz Baszko, des Autors der Biographie St. Stanislaus' und des Anonymus, des Autors der Wunder des h. Adalbert (Wojciech) über die Schenkung dieser Lanze erhärtet am besten die Thatsache selbst, daß seit so vielen Jahrhunderten die Lanze im Kirchenschatz der Krakauer Cathedrale aufbewahrt wird, und die Vergleichung derselben mit der heil. Kaiserslanze, deren äußere Gestalt, wie wir oben gesehen, übereinstimmt, deren Geschichte congruirt und deren Identität außerdem die in der besprochenen Monographie beigelegte Zeichnung in's Licht setzt. Augenscheinlich ist erstere nach Muster und Aehnlichkeit der anderen angefertigt worden.

Bevor wir mit dieser kurzen Analyse der gelehrten Abhandlung schließen, sei uns ein etwas familiärer Vergleich gegönnt, den wir uns aber, weil er unseren Gedanken ohne besonderes Hinken wiederzugeben scheint, nicht versagen möchten. Der Gutsherr hat mit Hülfe der Nachbarn einen edlen Zwölfender erjagt. Sie werden zum seltenen Schmause geladen, der Braten wird mit feurigem Ungarwein hinuntergespült, den obendrein die Auftischung von Jagdgeschichten würzen, deren sich kein Münchhausen, kein Borowski und Radziwiłł „Panie Kochanku“ schämen würde. Man drückt dem Wirthe dankbar die Hand und trollt sich von dannen, lobt den Schmaus und den Koch und doch läßt man später der Medisance freien Lauf auf das Thema: Warum hat der Wirth es zugelassen, daß man den Wald seiner Zierde beraubt, Schade um das edle Thier! . . . Aehnlich geht es in der Literatur mit den Zoilen. Sie sind selten zufriedengestellt, der Forscher geht darum doch unbehindert seinen Weg, denn er hat die geschichtliche Wahrheit im Auge, deren Erreichung doch über kurz oder lang zum Wohle ausschlagen muß und sollte auch die Zeit sich nach Kometenumläufen bemessen.

Und noch ein anderer Vergleich. Wie viele gehen im Florentinischen Palazzo Pitti fast gleichgültig, nachdem sie die Werke der alten Meister angestaunt, durch den engen Raum, dessen Wände die Gemälde in pietra dura bedecken. Oder wenn sie sie anblicken, ist es nur um des Gesammteindrucks wegen — die Ausdauer bei der Auswahl und das Talent bei Fertigung des kunstvollen Mosaiks zu bewundern, kommt nur wenigen ein. Um uns keinen ähnlichen Vorwurf auszusetzen, gestehen wir dankbar ein, daß wir wohl die tausend künstlich verschlungenen Fäden sehen, welche den Gobelin der uns beschäftigenden historischen Studie gewirkt. Leicht wird es den Rahm des durcharbeiteten Forschungsproduktes abzuschöpfen. Wir haben auch nur die Resultate der Studie hinstellen wollen. Selbst Thersites muß eingestehen, daß ohne Odysseus' viel gewandten Sinn seine speerbewaffneten Genossen noch heute im finsteren Bauche des hölzernen Rosses lägen. Ilion ist erst durch den Sänger berühmt geworden. Was nützt dem Unkundigen die seltene Münze die er in seiner Truhe birgt, wenn der Rost der Jahrhunderte ihm den Werth des Schatzes und die eigentliche Prägung verhüllt? Der Kenner putzt nur ungehörigen Ansatz herunter, ohne der aerugo nobilis zu schaden. Die goldene Rose, die der h. Vater Jahr aus Jahr ein an Fürsten vertheilt, verliert nicht an Werth und Bedeutung, weil es ihrer viele giebt. Die Blumen duften nicht minder lieblich, seitdem ihnen Linnée Klasse und Ordnung angewiesen. Es entzieht der Blumenkrone nicht Farbe und Blüthe, wer die Pflanze umsetzt und droht dem wenig beachteten Veilchen nicht den Untergang, wer auf ihre Schönheit aufmerksam macht und von der Genesis ihres Entstehens unterrichtet. Graf Przeździecki hat das unbestreitbare Verdienst auf eine kostbare Reliquie die allgemeinere Aufmerksamkeit gerichtet zu haben und daß er ohne vorgefaßtes Vorurtheil nach irgend einer Seite hin an die Arbeit gegangen, davon ist jede Seite seiner Studie Zeuge. Augenscheinlich ist ihm selbst die als Endresultat sich ergebende Ueberzeugung erst im Laufe des so unverdrossenen als mühsamen Quellenstudium geworden. Ohne künstliche Induction führt er den Leser unvermerkt an dem Ariadnefaden des klar sich aussprechenden Textes durch das Labyrinth der polyglottischen gelehrten Citate. Sie sind wiederum der Canevas, auf dem sich jener zu deutlicher Anschauung der glücklich gelösten Hypothese zusammenwirkt.

Das schließliche εὕρηκα darf ihn um so stolzer oder froher machen, als das Ergebniß seiner Arbeit eine unvermuthete Bekräftigung in dem Urtheil des Altmeisters der Archäologen und Historiker gefunden. Docti consentiunt. Joachim Lelewel, der weder die Krakauer Lanze noch jenen alterthümlichen Wiener Speer gesehen, war, von seinem historischen Instinkt geleitet, merkwürdiger Weise zu demselben Resultat gelangt. Diesem Buffon der Geschichtsschreiber genügte gewöhnlich der Anblick eines Momutzahns, um das Skelett grauer Zeiten mit Fleisch an rechtem Orte zu bekleiden und den Organismus errathend, dem Geschaffenen wie Buonarotti seinem Moses ein „Lebe!“ zuzurufen. In seinem „Polen des Mittelalters“ stellt er den Text Liutprands über Samsons Lanze mit dem Ademars von der durch Otto III. dem König Stephan

amerikanische Präsident den Moment nicht für geeignet hält, gegen irgend einen Staat der Welt — selbst gegen Spanien nicht — ein herausforderndes Wort fallen zu lassen. In dieser Beziehung ist die Botschaft ein Unicum. Die Noth ist eben der beste Zuchtmeister. Herr Lincoln giebt sich nicht mit Kleinigkeiten ab. 400 Millionen Dollars sind eine starke Zumuthung. Das alte Mutterland hat selbst unter Pitt nie so energisch in den Geldbeutel gegriffen.

Nach einer Meldung der „Independance belge" hat auf Haiti ein blutiger Zusammenstoß zwischen den spanischen Truppen und jenen Dominikanern stattgefunden, die sich der Annexion widersetzen. Die Truppen haben die Oberhand erhalten.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Die Allerhöchste Entscheidung auf die Adresse des Ungarischen Landtages ist, wir sind es überzeugt, die Frucht einer tiefen und reifen Erwägung, und nicht blos die Pflicht, welche dem Monarchen die Lebensbedigungen des Gesammtstaates an das Herz legen, sondern auch die wohlwollendsten Rücksichten für das wahre Interesse und die Zukunft Ungarns sind dabei maßgebend gewesen. Indem Ungarn sich der großen österreichischen Monarchie anschließt, die ihm ehrend nnd vertrauend seine Stelle anräut, bleibt seine Autonomie] in jenem weiten Umfange, wie ihn der hochherzige Wille des Kaisers gedacht und ausgesprochen hat, unverkürzt und unverbrüchlich aufrecht erhalten. Dafür bürgt das kaiserliche Wort, dafür bürgt der freisinnige Geist, welcher Oesterreichs neues Verfassungsleben in allen seinen Richtungen durchathmet. Wir hoffen, daß diese Ansich in Ungarn sich Bahn brechen und das schöne Land sich mit den anderen der Segnungen freuen wird, welche ein einträchtiges und inniges Zusammenhalten einem jeden zu spenden verspricht, und daß der mächtige Bau, der uns hinfort vereinigt, keinem von allen zu enge werden wird.

In der „A.A.Z." finden wir bereits eine ausführliche Andeutung über den Inhalt des Rescriptes, die der Wahrheit allem Anschein nach sehr nahe kommt, und die wir in Weiterem wiedergeben: Es handelt sich, sagt der Wiener Bericht der „A.Z.", um das Inauguraldiplom, welches der Krönung vorangeht und worin enthalten sein muß, was der Kaiser als ungarische Verfassung anerkannt und bestätigt. Der ungarische Landtag will aber laut seiner Adresse unmögliche Dinge in das Inauguraldiplom aufgenommen wissen. Das königl. Rescript dagegen wird die möglichen Dinge, welche aufzunehmen sind, bezeichnen und die unmöglichen mit Angabe der Gründe entschieden und bestimmt ablehnen. Zu den möglichen gehören die auch in den 1848ger Gesetzen enthaltenen Grundsätze, welche sich auf die Aufhebung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, auf die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuer-[illegible] der privilegirten und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, und auf das zu Gunsten der früher von diesem Rechte ausgeschlossenen Klassen ausgesprochene Recht der Theilnahme an den Landtagswahlen, beziehen. Diese Punkte, zu denen sich die bereits vollzogene Wiederherstellung des Landtags mit Ober- und Unterhaus und der alten Komitatsverfassung gesellt, sind schon in den Oktoberentschließungen bestätigt, finden daher in das Inauguraldiplom anstandslosen Eingang und dieses letztere wird demnach einen guten, ja den besten Theil der 1848er Gesetze in sich aufnehmen. Es ist also nicht wahr, daß das königl. Rescript die 1848er Gesetze in Bausch und Bogen verwirft; vielmehr adoptirt es unumwunden alles dasjenige, was an Resultaten des geschichtlichen Fortschrittes der Neuzeit in denselben enthalten ist; das königl. Rescript wird erklären, daß es einen großen Theil der 1848er Gesetze in das Inauguraldiplom hineinleiten und dadurch für alle künftigen Zeiten fest- und sicherstellen wolle. Unmöglich dagegen ist: 1. alles dasjenige, was die Prärogativen der ungarischen Krone verletzt, wie z. B. der unverantwortliche Wirkungskreis, der dem Palatinus nach den 1848er Gesetzen eingeräumt ist. Es ist dies eine Theilung der Souveränetät zwischen dem Monarchen und einem seiner Beamten, die beispiellos in der Geschichte ist. Mit der Gewalt des Palatinus (im Sinne der 1848er Gesetze) in Händen, ist der Träger dieses Amtes mehr als die Hälfte des Königs; die Secession ist eingeleitet, die Durchführung nur eine Frage der Zeit und Macht. Dieser Punkt drängte nothwendig zum Bürgerkrieg und würde immer wieder dazu führen. 2. Alles dasjenige, was in den 1848er Gesetzen die nicht-magyarischen Nationalitäten verletzt, was die Serben, die Slowaken, die Rumänen u. s. w. in der Gleichberechtigung ihrer Sprache beeinträchtigt und die Suprematie des magyarischen Elementes gesetzlich feststellt. 3. Alles dasjenige, was unter dem Namen der Wiedereinverleibung der partes adnexae den Kampf zwischen den Kroaten und Ungarn einerseits, dann zwischen letztern und den Siebenbürgern, Rumänen und Sachsen andererseits neuerdings heraufbeschwört. 4. Alles dasjenige, was überhaupt als Folgerung aus dem Grundsatze der Personalunion anzusehen ist. Die Behauptung Deaks, welche sich der Landtag mittelst der Adresse angeeignet hat, daß das staatsrechtliche Verhältniß Ungarns zum Gesammtstaat das der Personalunion sei, ist einfach eine Fälschung der Geschichte und des Staatsrechtes. Sie war und ist thatsächlich ganz unbegründet, sie ist eine schreiende Verletzung der Interessrn des Gesammtstaates, sie ist eine Erfindung der Secessionist denes Jahres 1848. In diesem Jahr hat man einen Versuch gemacht, sie durchzusetzen. Diese Bestrebungen haben unter Zerstörung sogar des Bandes der Personalunion zur Thatsache der Losreißung geführt. Der constitutionelle Rechtszustand wurde von einem faktischen Zustand verdrängt, nämlich von der Revolution. Sie ist es, welche die Verfassung zerriß. Der faktische Zustand mußte einer andern Thatsache weichen, nämlich der Ueberwindung der Revolution. Die Ueberwindung der Revolution aber war gleichbedeutend mit der Aufrichtung der machtvollkommenen Gewalt des legitimen Herrschers. Damit war der Versuch, die Personalunion in's Werk zu setzen, der Versuch der Männer, welche am 11. April 1848 nämlich die Gesetze des Landtages 1847—48 machten, vollständig und ein für allemal gescheitert. Der letzte Akt aber, in welchem der legitime Herrscher von seiner aus den Ereignissen für ihn erwachsenen Machtvollkommenheit Gebrauch machte, war ein Akt verzeihender Großmuth und Gnade — es war dies der 20. Oktober 1860, die Wiederherstellung der Verfassung. Indem aber der Kaiser die Verfassung wiederhergestellt hat, konnte dies nicht auch auf die verderblichen Auswüchse derselben sich beziehen, welche in den erwähnten vier Punkten enthalten sind; diese bilden auch keinen Theil jener alten ungarischen Verfassung, an welcher der ehrwürdige Rost der Jahrhunderte haftet.

Ueber die Ansichten der Parteien im ungarischen Landtag in Betreff des königl. Rescriptes liegen bestimmte Andeutungen noch nicht vor. Die Partei Deak's, welcher der größte Theil der Beschlußpartei sich angeschlossen hat, soll für die Verwerfung en bloc, für den feierlichen Ausdruck einer Rechtsverwahrung vor Europa und für Auflösung des Landtags durch [illegible] Tagen nun soll sich eine neue Partei gebildet haben, man nennt sie bereits die Partei Vay, welche das Rescript Punkt für Punct debattiren und eventuell sich auf die Wahl von Reichsrathsabgeordneten einlassen wolle. 85 ungarische Repräsentanten im Reichsrathe, meinen die Anhänger dieser Partei, könnten in Gemeinschaft mit den Czechen und Polen, denen sich auch die Vertreter Siebenbürgens und Kroatiens anschließen würden, eine entscheidende Stellung erringen und auf diesem Wege für Ungarn erreichen, was auf dem Wege der Renitenz unerreichbar bliebe. Einigen Rückhalt gewinnt die Nachricht von der Bildung einer Fraction, die den Reichsrath beschicken will, durch die Thatsache, daß Graf Apponyi und Herr von Majlath in ihren Aemtern verbleiben. Auch in der Ernennung des Grafen Moriz Eßterhazy zum Minister an Stelle des Grafen Szecsen wollen Viele das Symptom einer günstigen Lösung der ungarischen Angelegenheit erkennen; Graf Eßterhazy gilt bisher für einen politischen Anhänger des Baron Vay. Wie dem auch sei, noch ist Hoffnung vorhanden auf eine friedliche Vereinbarung, auf eine versöhnliche Lösung. Daß im Schooße der Reichsregierung die aufrichtige Neigung vorhanden ist, den Ungarn, so weit es die unantastbaren Grundsätze der Gesammtstaatsordnung gestatten, die Hand zu reichen, ist nicht zu bezweifeln. Noch heute erklärt die ministerielle „Donau-Zeitung," die politische Neugestaltung Oesterreichs könne unmöglich darin bestehen, daß irgend eine Formel, möge sie noch so schön lauten, zur ausschließenden Anwendung gebracht werde; es handle sich darum, die vorhandenen Faktoren weise zu kombiniren, jeden zu schroffen Kampf der Gegensätze zu meiden und alle Mittel anzuwenden, daß dieselben zu einer höheren Einheit sich verbinden. Wie gegenwärtig die Dinge in Oesterreich liegen, dürfe diktatorische Schärfe weder im Cabinete noch im Parlamente hervortreten. Weil es sich darum handelt, einen Bund der Eintracht bis vor Kurzem noch großentheils disparater Elemente zu schließen, kann die Ungarn gegenüber zu befolgende Politik, wie das angeführte Journal mit Recht hervorhebt, nur eine Politik des redlichen Willens, der Versöhnlichkeit, der Hingebung an die Interessen der gesammtstaatlichen Freiheit sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern wieder nach Wien gekommen und hat den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und den Minister Grafen Esterhazy empfangen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max und dessen Gemalin Erzherzogin Charlotte sind vorgestern Früh nach Belgien abgereist.

Der k. ungarische Hofkanzler Hr. Graf Forgach ließ sich gestern das Beamtenpersonale der Hofkanzlei vorstellen. Hofrath v. Zsedenyi ist gestern in seinem Bureau nicht mehr erschienen.

Herr Baron Vay machte gestern seine Abschiedsbesuche und wird wahrscheinlich morgen nach Pest zurückkehren. Herr Graf von Szecsen wird noch einige Zeit in seiner Villa zu Hetzendorf verbleiben.

„Sürgöny" bringt die Nachricht, daß das Justiz-Conferenz-Elaborat von Sr. Majestät definitiv angenommen wurde, demzufolge wird Se. Excellenz Graf Georg Apponyi, wenigstens vorläufig, in seiner Stellung als Judex Curiae und Präsident des Oberhauses verbleiben und da die berühmte Resolution dieser Tage herabgelangt, so wird er an der Septemviraltafel präsidiren.

„M. S." bringt aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung, daß Graf Valentin Török zum Tavernikus designirt sei.

Der „Bote für Tirol und V." vom 17. d. M. veröffentlicht das nachfolgende Handschreiben: An den Magistrat der Landeshauptstadt Innsbruck. Bei Meinem Scheiden von dem Mir so werth gewordenen Tirol und hiemit von Innsbruck, spreche Ich dem Magistrate in Vertretung der Landeshauptstadt Meinen innigsten Dank aus für die Mir bei jeder Gelegenheit während Meines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst bewiesene Anhänglichkeit, sowie für das freundliche, ja herzliche Entgegenkommen in guten wie in schweren Tagen. Wahre Freude und wesentliche Unterstützung [illegible] Innsbruck durch seine Haltung im Jahre 1859 bewährt, welche die schönsten Beweise [illegible] Loyalität, sowie erhebender Opferwilligkeit gab und den stets bewährten Wohlthätigkeitssinn durch die liebevolle Aufnahme und Pflege der tapfern Kämpfer für Oesterreichs Ehre und gutes Recht neuerlich beurkundete. Vielen Trost empfand Ich in den Mir von der Bevölkerung Innsbrucks zahlreich gegebenen Beweisen tiefen Mitgefühls bei Meinem herben Trauerfalle im Herbste 1858, wodurch diese Mir erneuert gezeigt hat, daß sie stets herzlichen Antheil an Meinem Schicksale nahm. Diese schönen Beweise der edelsten Gefühle gereichen der Stadt zur Ehre und werden Mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben, denn sie sind in Meinem Herzen geschrieben. Indem Ich der Nothleidenden der Stadt und des Margarethiniums gedenke, welches Ich als ein bleibendes Andenken an die selige Erzherzogin dem Wohlwollen des Statmagistrates empfehle, übergebe Ich für erstere dem Magistrate Tausend Gulden und für das letztere dessen Vorsteherin Zweitausend Gulden. Schönbrunn, den 13. Juli 1861. Erzherzog Karl.

Im „Giornale di Verona" finden wir folgende Meldung aus Venedig vom 18. d.: Gestern wurde das Fest Santa Marina gefeiert. Ein Agent des venetianischen Revolutions-Comité warf eine Orsini-Granate in ein von Männern, Frauen und Kindern überfülltes Kaffeehaus. Drei Personen wurden schwer verwundet. Der Urheber der Schandthat ist sammt seinen Mitschuldigen verhaftet.

Deutschland.

Ueber das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen ist nachstehende telegraphische Nachricht eingegangen: Baden-Baden, 20. Juli, Morgens. Se. Majestät der König haben in der verflossenen Nacht sehr gut geschlafen. Die Besserung schreitet in jeder Beziehung fort.

Die aus Anlaß des auf den König unternommenen Mordversuches nach Baden-Baden gelangten telegraphischen Depeschen waren so zahlreich, daß die Beamten sie um so weniger bewältigen konnten, als die Zahl der abgesandten Depeschen nicht minder groß war. Se. Majestät der König ließ alsbald seine Kinder, alle seine Geschwister und die verwittwete Königin durch den Telegraphen von seiner wunderbaren Rettung in Kenntniß setzen; hiernächst wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin durch den Gesandten Grafen Flemming benachrichtigt, und Se. Majestät war bei der Abfassung der Depesche selbst behülflich. Die fernere Benachrichtigung galt den verwandten und befreundeten Sonveränen, den auf Urlaubsreisen befindlichen Ministern und dem Feldmarschall Wrangel. Von Letzterem wird erzählt, daß, als er sich von Sr. Majestät auf dem Anhaltischen Bahnhofe am 8. d. Mts. verabschiedete und der gütige König ihm ein fröhliches Wiedersehen zurief, dem begleitenden General-Adjutanten sagte: „Alvensleben, bringen Sie nur meinen König gesund wieder!"

Der Deputation der Communalbehörden der Stadt Berlin, welche nach Baden abgeordnet worden war, um in einer Ansprache an Se. M. den König den Empfindungen des Magistrats über jene ruchlose That, so wie denen der Freude über das Mißlingen derselben Ausdruck zugeben, antwortete Se. Majestät der König: „Wir haben uns vor Kurzem erst bei freudiger Veranlassung gesehen und haben nicht geglaubt, daß so bald nachher eine so traurige Veranlassung uns wieder zusammenführen würde. Ich bin durch Gottes sichtbare Gnade aus augenscheinlicher Lebensgefahr errettet worden. Denn wie ich Mir augenblicklich darauf die Umstände klar gelegt und wie Ich später bei voller, ruhiger Ueberlegung die Sache Mir durchdacht habe, konnte Meine Rettung, wenn man nicht an Wunder glauben will, nur durch Gottes Allmacht bewirkt werden. Es ist leider nicht das erste Mal, daß gekrönte Häupter einem solchen Attentate auch in unserem Vaterlande ausgesetzt gewesen, es ist Meinem verstorbenen Bruder zwei Mal begegnet. In Meinem Herzen bleibt dennoch Alles unverändert. Ich darf Sie versichern, daß in Meinen Gefühlen, in der Liebe zu Meinem Volke sich Nichts verändert hat, Nichts verändern wird, und daß in den Grundsätzen, in denen Ich Meine Regierung seit drei Jahren geführt habe, Alles unverändert bleiben wird. Man sieht aber auch aus diesem Vorfalle, wohin die politischen Extreme führen; in dem Thäter ist nicht die Spur von Wahnsinn wahrzunehmen gewesen, er hat vom ersten Augenblicke und bis [illegible] Stunde seine ruhige Ueberlegung behauptet, er hat Mich zwei Mal auf das Freundlichste begrüßt, so daß Ich glauben mußte, einen genauen Bekannten zu sehen. Er wollte sich nur versichern, daß Ich es sei. Wir sehen daraus, daß Wir alle die Augen offen halten müssen; denn wohin soll der Fürstenmord führen? Denken Sie an die Vergangenheit der letzten Monate, bedenken Sie die nächsten Wahlen; dahin haben Wir zu sehen, da zu wirken, denn nur aus den Resultaten dieser Art vermag ich den Stand der Dinge zu erkennen. Mir sind von allen Seiten so viel Beweise der Liebe entgegengetragen, daß Ich davon tief ergriffen und gerührt bin. Auch die Gefühle, die Sie Mir dargebracht haben, haben Mich tief ergriffen und Ich danke Ihnen dafür aus dem Grunde Meines Herzens."

Oscar Becker soll sich immer gleich bleiben, ruhig, offen, etwas niedergeschlagen. Das Gericht ist in steter telegraphischer Verbindung mit den Behörden in Leipzig. Es heißt, die Anklage gegen Becker könne noch bei der nächsten Schwurgerichts-Sitzung des Mittelrheinkreises zu Bruchsal zur Verhandlung kommen. Man macht sich gegenwärtig im Publicum und in der Presse viel mit der Strafe zu schaffen, welche den Verbrecher treffen werde. Der §. 595 des badischen Strafgesetzbuches lautet: „Wer mittels Angriffs auf ein Mitglied des Deutschen Bundes die Auflösung des

---

von Ungarn geschenkten Lanze zusammen und zog aus diesen kargen Prämissen das auch von Przeździecki unabhängig erforschte Resultat. In den Werken des nunmehr für immer den weiteren Forschungen der Wissenschaft verlorenen Eremiten von Brüssel, zu dessen Herold sich vornehmlich der Buchhändler Żupański in Posen gemacht, finden sich viele Beweise der Art, die an Archimedes' δός μοι ποῦ στῶ erinnern. Der Pietät für den großen Historiker thut es gewiß keinen Eintrag, zumal er zu Lebzeiten gern mit der wahren Gelehrten eigenen Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit jede gutgemeinte Berichtigung aufnahm, wenn Przeździecki bei dieser Gelegenheit hier einen leichten Irrthum hervorhebt, dessen Berichtigung ihm der jenen Begebenheiten gleichzeitige Liutprand (ap. Pertz. V., 311) an die Hand gibt, daß nämlich nicht Samson, der frühere Besitzer der St. Moriz-Lanze, von König Hugo geblendet worden, sondern Samsons Feind Geso, in Pavia, Hugos Lehn, aus Samsons Anstiftung gefangen und diesem ausgeliefert, auf dessen Befehl des Augenlichts beraubt wurde.

Nach den von Lelewel in dem angezogenen Werke gesammelten Zeugnissen aller Geschichtsschreiber begann Bolesław, nachdem er die Lanze des h. Mauritius, d. i. das Symbol der souveränen Gewalt vom Kaiser erhalten, sich um die Königskrone bei dem Papste durch Mönche, Jünger St. Romualds, zu bemühen, aber als ihn in Rom des h. Stephan's Politik zuvorgekommen, die das ungarische Reich dem h. Petrus und dem Apostolischen Stuhle unterwarf, ließ er sich zwanzig Jahre später selbst aus eigener Machtvollkommenheit, indem er bereits das Symbol der Macht in Händen hatte, krönen.

So also war die Lanze des h. Mauritius, von Otto III. an Bolesław Chrobry gegeben und durch 860 Jahre im Schatze der Krakauer Cathedrale bewahrt, das erste Symbol der souveränen Macht der Könige von Polen; heute ist sie nach Verlust der Krone und des Königsschwertes Szczerbiec allein übrig, eine National-Reliquie, welche — so lauten die Schlußworte der interessanten Studie Alexander Przeździecki's — von der Vergangenheit überantwortet wird der Zukunft.

εμπ Gniesnensis.

Vermischtes.

— Einer Mittheilung der Ober-Postbehörde zufolge wird der Oesterreichische „Lloyd" von gegenwärtigem Monate ab zwischen Triest und Alexandrien anstatt zwei Fahrten monatlich, deren vier unterhalten, welche in Alexandrien mit den Posten nach und aus Ostindien, China und den Niederländischen Besitzungen im Indischen Archipel, so wie nach und von Australien und den Ostafrikanischen Inseln Reunion (Bourbon) und Mauritius (Isle de France) in unmittelbarer Verbindung stehen.

* Die reichen, noch nicht gehörig bekannten und ausgebeuteten Bergwerke Volhyniens verdienen die Aufmerksamkeit der Industriebeflissenen. In der Umgegend von Żytomir gibt es außer verschiedenen Metalllagern den schönsten dem Material des chinesischen Porzellans gleichkommenden Porzellanthon und viele Meilen von der Stadt in dem Dorf Kamienna Broda an der Bystrzówka, dessen Miteigenthümer der unter dem Pseudonym Padalica benannte Schriftsteller Zenon Fisz ist, befindet sich das, wie es heißt, in ganz Europa reichste Labrador-Lager.

** Erzwungener Vatermord. Ein Vorfall macht in Rosenberg (Westpreußen) viel von sich reden. Vor einigen Tagen beauftragte der Exekutor St. seinen 9jährigen Sohn, mit einem Zündhölzchen das Pulver auf der Pfanne eines von ihm vorher geladenen Karabiners, an dem der Hahn fehlte, anznzünden. Der Knabe weigert sich, zu gehorchen und erst nach wiederholten durch Mißhandlnngen befolg er den Auftrag. Das Pulver blitzt von der Pfanne und verbrennt des Knaben Hand. Der Vater schüttet frisches Pulver auf und erneuert, den Lauf auf seinen Mund gerichtet, energisch sein Verlangen. Der wiederholte Widerstand des Sohnes wird wiederum durch Mißhandlungen bewältigt. Mit blutiger Wange und zitternder Hand steckt dieser das Pulver wiederum in Brand und der Exekutor liegt in seinem Blute. Er war ein ordentlicher und pflichttreuer Mann; Eifersucht soll das Motiv zu diesem eigenthümlichen Selbstmorde gewesen sein.

** [Strohhalm-Blitzableiter]. In Frankreich finden Strohhalme als Blitzableiter vielfache Anwendung. An einen Stab von weichem Holz wird ein Strohhalm der Länge nach mit Messingdraht befestigt und an das Ende desselben eine Kupferspitze angebracht. Diese einfache Construction soll hinreichenden Schutz gegen den Blitzstrahl gewähren. In der Umgegend von Tarbes ist auf je 20 Hectaren (etwa 34½ Joch) ein solcher Blitzableiter angebracht und erweist sich als genügend.

** Vor dem Civilgericht in St. Etienne (Frankreich) erschien am 5. d. ein 104 Jahre alter Greis um eine Geldforderung einzuklagen. Derselbe war über Nacht zu Fuß von Rive de Gier gekommen, begleitet von seiner 80jährigen Tochter.

** In Arles hat jüngst ein Elephant, der über Nacht in einer Scheune untergebracht war, wo hinter einer Bretterwand frischgemähte Lucerne lag, sich an diesem Grünfutter dermaßen überfressen, daß er am Morgen, als der Kornak kam, todt dalag.

** Der Bey von Tunis hat dem Akklimatisationsgarten im Boulognerholze bei Paris vier Strauße schönster Art, drei Gazellen, Truthennen und Gänse, sowie drei afrikanische Hämmel mit langen (30 bis 40 Pfund wiegenden) Fettschwänzen zum Geschenke gemacht.

** Der alljährlich erscheinende Band der „Gerichtlichen Statistik von England und Wales" ist eben erschienen und behandelt das Michaelis abgelaufene Verwaltungsjahr. Die Polizei giebt die Zahl der im Jahre begangenen Verbrechen, so weit ihr bekannt, auf 50,405 an, was eine Abnahme von 3. pCt. im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre macht. Dieser schwarze Katalog enthält 99 Mordthaten, 38 Mordversuche, 466 Verwunudngen durch Schuß oder Stich, 188 Todschläge, 174 Selbstmordversuche (über 1357 Selbstmörder wurde Todtenschau gehalten), 143 unnatürliche Verbrechen, 109 Fälle von Bigamie, 476 verbrecherische Angriffe auf Frauenspersonen und eine lange Liste der gewöhnlicheren Verbrechen. Die Polizeimannschaft bestand aus 20,760 Mann: ihr Unterhalt kostete 1,531,111 Lstr, Verrufene Häuser gab es 24,711, oder 5 pCt. weniger als 1859; frei umhergehende, der Polizei bekannte Diebe 37,914, und verfolgt wurden darunter 19,864. Außerdem gab es 4440 Hehler, 35,306 verdächtigte Personen, 30,800 Dirnen, 22,664 Vagabonden und Personen ohne ersichtliche Erwerbsmittel; im Ganzen 131,024 schlechte Subjecte.

Deutschen Bundes, oder die Losreißung eines Theils desselben von dem Bunde, oder eine Abänderung der Bundesverfassung zu bewirken unternimmt, wird von der nämlichen Strafe getroffen, wie wenn er dasselbe Verbrechen gegen das Großherzogthum selbst verübt hätte" d. i. mit dem Tode. Es wird nun davon abhängen, ob das Gericht annehmen wird, Becker habe durch das Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Königs von Preußen eine Abänderung der Bundesverfassung bewirken wollen. Wird diese Frage verneint, dann liegt nach unseren Gesetzen ein gewöhnlicher Mordversuch vor, und da auf vollendetem Morde die Todesstrafe steht, so muß auf den versuchten Mord Zuchthausstrafe von nicht weniger als zehn Jahren folgen.

Aus Leipzig wird der „Allg. Ztg." geschrieben: Seit gestern Abend, wo das Telegramm von dem Attentat eintraf, haben die ganze Nacht hindurch bis diesen Vormittag die polizeilichen Nachforschungen, unter Leitung unseres trefflichen Polizeidirectors Metzler, ununterbrochen fortgedauert. Das amtliche Ergebniß, wie ich Ihnen bestimmt mittheilen kann, ist folgendes: Auch nicht die geringste Spur hat sich davon ermitteln lassen, daß der in Leipzig seit Ostern 1859 studirende O. W. Becker aus Odessa (geboren 1839) irgend einen Genossen seiner ruchlosen Handlung besitze; aus seinen Papieren geht nun hervor, daß er einerseits nach einer Stelle in einer K. Russischen Gesandtschaft getrachtet, anderseits aber auch mit dem Russischen Flüchtling Hertzen in London, correspondirt hat, woraus man schließt, daß der junge Mensch von einem unbändigen Ehrgeiz besessen gewesen, so bald als irgend möglich eine einflußreiche Rolle zu spielen, sei es auf welchem Wege es sei. Ferner, daß er diese Greuelthat, zu welcher er seit dem 7. Juli den unwiderruflichen Entschluß gefaßt, in Folge des Ehrgeizes und zwar ganz allein aus sich selbst ausgebrütet, und ohne Vorwissen einer Menschenseele ausgeführt habe.

Wie der „A. M." wissen will, hätten Lippe, Waldeck und Reuß jüngere Linie ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, im Wesentlichen auf der Grundlage der Koburgischen Militär-Konvention ihre Kontingente in ein näheres Verhältniß zur preußischen Armee zu setzen. Von hierauf bezüglichen formellen Verhandlungen ist noch nichts bekannt.

Se. k. Hoh. Erzh. Karl Ludwig ist am 19. Nachmittags am königl. sächsischen Hoflager in Pillnitz eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Der heutige „Moniteur" enthält, wie bereits telegraphisch gemeldet, die Mittheilung, daß der Kaiser den General-Fürsten von der Moskowa, Edgar Ney, einen seiner Adjutanten nach Baden-Baden schickt, um dem Könige von Preußen dazu Glück zu wünschen, daß er dem gegen seine Person gerichteten gehässigen Attentate entgangen ist. Begleitet wird der Fürst vom Capitän Lambert. — In Vichy hat vorgestern, laut dem Moniteur, im großen Saale des Badehauses vor dem Kaiser und einer glänzenden Versammlung eine Theatervorstellung der Künstler vom Palais Royal stattgefunden, wobei Se. Majestät mehrere Male das Zeichen zum Beifall gab. In der Umgebung des Kaisers bemerkte man den Staatsminister, den Präsidenten des Staatsrathes, den Herzog von Grammont, Herrn Adolf Barrot, General Prim, Hrn. Saburow, Hrn. Cornyn, Lord Merley, Lord Donoughmore, Oberst Slaremont, Graf de la Bedozere, Graf Litta rc. Das Stück, welches dargestellt wurde, war, „Le Serment d'Horace" von Henry Muryer. Der Kaiser macht Plane zur Verschönerung von Vichy. So soll ein großer Square errichtet werden, der bis an den Allier reichen und zwei Millionen kosten würde. Man erzählt, daß der 78jährige Pfarrer von Vichy, der wegen seines entschiedenen Festhaltens an der gallicanischen Kirche vom Bischofe von Moulins, Msgr. Dreux Brézé, aufgefordert worden ist, sein Amt niederzulegen, sich der vollen Gunst des Kaisers erfreue; daß Se. Majestät, aller Empfehlungen ungeachtet, nicht bei dem Lazaristen-Superior Soulage, sondern bei dem greisen Pfarrer die Messe höre, auch diesen zur Tafel geladen und decorirt habe. — Der Moniteur publicirt heute zwei durch Berichte des Marine-Ministers veranlaßte kaiserliche Decrete vom 25. Juni über die Aushebung dienstpflichtiger und über den prämiirten Wiedereintritt ausgedienter Matrosen zur kaiserlichen Flotte. Die Prämie beträgt 40 Cts. pro Tag für die höher ausgebildeten Matrosen; indessen werden gute Zeugnisse und Diensttauglichkeit vorausgesetzt. Die Wiedereintretenden verpflichten sich auf drei Jahre. — Der italienische Gesandte, Ritter Nigra, wird am 22. oder 24. d. M. hier eintreffen. —Es sollen jetzt, in Anbetracht, daß die französischen Interessen im Auslande immer mehr an Bedeutung und Ausdehnung gewinnen, Consulate dritten Ranges in unbestimmter Anzahl geschaffen werden. Sie würden je nach Bedürfniß vermehrt oder verringert werden. — Man bereitet eben im Ministerium des Innern eine Decorationsliste für Journalisten vor. Es sollen Leute der verschiedenen Parteien darin gedacht sein, und man nennt unter Anderen die Herren Grandguillot, Louis Bellet, Charles Brainne, Escudier, Gueroult und Louis Jourdan, also Redacteure des Constitutionnel, des Pays, der Patrie, der Opinion nationale und des Siècle. Dies beweist, daß entweder die Regierung die publicistischen Talente selbst ihrer Gegner unparteiisch zu würdigen und zu belohnen weiß, oder daß man auch unter jeder Fahne sich der Regierungssache nützlich erweisen kann. — Das piemontesische Anlehen wird unter dem Namen italienische Rente ausgegeben werden. Wie es heißt, werden die betreffenden Scheine hier schon gravirt. Die vereinigte Schuldenmasse des neuen Königreichs schätzt man über 2 Milliarden. — Herr Keller der bekannte parlamentarische Verfechter der päpstlichen Sache, hat eine Reise nach Rom angetreten. — Der Cassationshof hat den Gerichtshof von Colmar, welcher von dem General-Staats-Procurator die Fortsetzung des von diesem willkürlich eingehaltenen Processes in Sachen des Bürgermeisters von Savern contra About verlangte, abschlägig beschieden. — Die von der Patrie mitgetheilte Nachricht, daß Hr. v. St. Georges zum Consuln in Australien ernannt worden sei, ist ohne Begründung. Das Pays widerlegt heute dieselbe. — Die Damen Casin und Pesin haben gegen Herrn von Villemessant, Redacteur en chef des Figaro, einen Proceß eingeleitet. Beide stammen von Mademoiselle Augustine Villemessant ab, und behaupten, der Redacteur en chef des Figaro sei nicht deren Sohn sondern der Mlle. Toinon, Kammermädchen der Mlle. Augustine de Villemessant. Lachaud plaidirte für Hrn. v. Villemessant. Der Staatsanwalt behauptete, daß die mütterliche Abstimmung des Hrn. v. Villemessant nicht deutlich genug dargethan sei; das Gericht möge deshalb eine Untersuchung einleiten, ob Fräulein von Villemesant die Geburt ihres Sohnes eingestanden habe. Die Sache wurde auf den nächsten Freitag vertagt.—Heute verurtheilte das Zuchtpolizeigericht den Verfasser des Buches: „Crimes, délits et scandals au sein du clergé", die Herren Villeneuve und Casenave, jeden zu 100 Fr. und den Drucker zu 50 Fr. Strafe. Der Verfasser des Buches: Petits livres de la rue de Fleurus," wurde zu 500 Fr. und der Drucker desselben zu 200 Frcs. Strafe von demselben Gerichtshofe verurtheilt.

Spanien.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten am spanischen Hofe, Karl Schurz, ist am 16. d. von der Königin in einer Privat-Audienz empfangen worden und überreichte Ihrer Majestät bei dieser Gelegenheit sein Beglaubigungsschreiben.

Belgien.

Der „K. Z." wird aus Brüssel, 19. Juli, geschrieben: Die hiesigen Deutschen wollten die Anwesenheit des Herzogs von Coburg nicht vorüber gehen lassen, ohne dem patriotischen Fürsten „für seine mannigfachen Verdienste in der nationalen Sache, welche sich namentlich auch in dem Abschlusse der Militär-Convention mit Preußen manifestirt," ihre dankbare Anerkennung auszusprechen. Eine in diesem Sinne verfaßte Adresse bedeckte sich trotz der kurzen Zeit mit zahlreichen Unterschriften und wurde dem Herzoge in dem königlichen Palaste, wo derselbe abgestiegen ist, von einer Deputation gestern überreicht. Der Herzog Ernst war von dieser unerwarteten Huldigung sehr ergriffen und erklärte, daß dieses rege Interesse an den nationalen Angelegenheiten im Vaterlande freudige Ueberraschung hervorrufen werde; was ihn selbst aber betreffe, so sehe er sich dadurch um so mehr veranlaßt, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzuschreiten. Der Herzog erwähnte dann lobend des regen patriotischen Sinnes, der neuerdings überall in Deutschland herrsche und auf dem so eben in Gotha beendeten Schützentage einen so lebendigen Ausdruck gefunden habe. Das neu aufblühende Schützenwesen werde Deutschlands Einigung eben so befestigen helfen, als die schweizer Schützen die Hauptträger des eidgenössischen Bundes seien. Diese Worte, welche am Abend den Unterzeichnern der Adresse mitgetheilt wurden, erregten großen Beifall und waren die nächste Veranlassung, daß sich auch hier ein Zweigverein des Nationalvereins bildet.

Hr. v. Montessuy hat uns für immer verlassen, und der König hat dem ehemaligen Gesandten Frankreichs das Großkreuz seines ersten Ordens verliehen.

Großbritannien.

London, 19. Juli. Durch einen Beschluß des gestern Abends versammelten Vorstandes (Benchers) der Advocaten-Innung Inner Temple (eine solche Versammlung führt den Namen Parliament) ist der berühmte Sachwalt Edwin James, dessen Vertheidigung Bernard's, Geldverlegenheiten und Berichte über Italien so viel von sich reden machten, seiner Stellung als Advocat enthoben worden (disbarred). Es ward ferner beschlossen, diesen Schritt allen Richtern des gemeinen, so wie des Aequitäts-Rechtes und den anderen drei Inns of Court (Middle Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) mitzutheilen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 17. Juli, wird geschrieben: Die Kosten der jetzt ausgeführten Rüstungen sollen ungefähr 4 Millionen Thaler betragen. „Dies klingt wohl sehr wahrscheinlich, sagt „Flyvepost", aber desto unwahrscheinlicher das Gerücht, daß das Ministerium dem Reichstage eine Vorlage machen wird, wonach das Königreich allein diese Kosten abhalten soll. Wie unglaublich dieses Gerücht auch ist, so circulirt es doch in allen Kreisen, welche als wohlunterrichtet angesehen werden müssen." — Der König hat am Sonnabend den Kanal bei Løgstor am Limfjord eröffnet, welcher den Namen „Friedrich des Siebenten Kanal" erhielt.

Italien.

Laut neapolitanischen Nachrichten vom 16., die über Marseille eintrafen, war Cialdini, nachdem Truppen nach Calabrien eingeschifft worden, in Neapel geblieben. Diese Angabe stimmt jedoch nicht ganz mit unseren Nachrichten, wonach Cialdini sofort nach seiner Ankunft in die Terra di Lavoro gegangen war, überein. Dieses schließt jedoch nicht aus, daß er am 16. wieder nach Neapel zurückgekehrt sein könnte.

Aus Rom wird geschrieben: Das Konsistorium, welches ursprünglich auf den 1., dann auf den 17. d. vertagt worden, ist nun auf den 22. anberaumt. Das Befinden des Papstes soll sich jedoch so gebessert haben, daß er erklärt habe, „er gehe bloß, um den Vorschriften der Aerzte Folge zu leisten, nach Castel Gandolfo."

Die Gemalin Franz II. hat folgendes Danksagungsschreiben an die Damen der Franche-Comté gerichtet, welche ihr eine Statue der Jungfrau von Orleans nebst der Adresse übersandt haben: Rom, 2. Juli 1861. „Meine Damen! die edlen Worte Ihrer Adresse und das Andenken, welches Sie mir widmen wollen, haben mich lebhaft gerührt. Ich danke Ihnen für das Eine und das Andere. Die Gestalt der Jungfrau von Orleans ist diejenige, welche ich am meisten in Ihrer schönen Geschichte bewundert habe. „Indem der König, mein Gemal, muthig das letzte Bollwerk seiner Monarchie vertheidigte, hat er gethan, was dem Blute Henri IV. geziemte, und indem ich ihm in seinen beschwerlichen Proben zur Seite stand, habe ich die einfachste der Pflichten erfüllt. Ich bin indessen glücklich zu sehen, wie die edlen Töchter der loyalen Franche-Comité an den vom Glück hintergangenen Anstrengungen Theil nehmen und ich nehme Ihre Lobsprüche an, nicht für mich, sondern für die tapfern Soldaten, welche bis zur letzten Stunde ihren Herrscher und ihr Land vertheidigten.

Marie."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Juli.

†† Gestern Nachmittags wäre ein Maurer bald das Opfer des Leichtsinns geworden, den man so häufig bei der Construktion der Baugerüste bemerkt. Der Mann stand an einem Hängegerüste, das in der Höhe des zweiten Stockwerkes an einem Hause der Florians-Gasse schwebte, als plötzlich das lose auf den Stricken liegende Brett unter seinen Füßen wich und in die Tiefe stürzte. Zum Glücke gelang es ihm einen der Stricke mit der Hand zu erfassen und sich so lange daran fest zu halten, bis ihm eine Leiter unterstellt werden konnte.

Heute Nachts stürzte ein Soldat im Halbschlafe aus dem Fenster des ersten Stockwerkes seiner Kaserne, ohne sich jedoch bedenklich zu verletzen.

* Der Stadtarzt von Podgórze, Herr Mich. Leon Hoffmann, hat einen neuen Impf-Apparat erfunden, der „die bei Kindern oft schwierige Einimpfung sehr erleichtert und vereinfacht und bei voller Schmerzlosigkeit und erhöhter Schnelligkeit des Impfens, absolute Sicherheit selbst bei dem größten Widerstande des Kindes gewährt." Die Vorzüge dieser neuen Impfmethode werden von Dr. S. Ebersohn aus Rozwadów (Rzeszower Bezirk) in einem ausführlichen Aufsatze dargelegt. Wie wir vernehmen, beabsichtigt Dr. Hoffmann auf seine Erfindung ein Privilegiumspatent zu lösen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut einer Kundmachung des h. Ministeriums für Handel- und Volkswirthschaft, wurde für die Londoner im Jahre 1862 stattfindende Kunst- und Industrieausstellung ein Centralkomité mit dem Sitze in Wien bestellt. Dasselbe wird den Titel: „K. K. österreichisches Centralkomité für die Agrikultur-, Kunst- und Industrie-Ausstellung zu London" führen und allein ermächtigt sein, in Sachen dieser Ausstellung mit der königlichen Ausstellungskommission in London in Verbindung zu treten. Ihm unterstehen in den Angelegenheiten dieser Ausstellung die als Filialkomités bestellten Handels- und Gewerbekammern der Kronländer, sowie die allenfalls für die Besorgung der Agrikultur- und Kunstgegenstände zu bestellenden besonderen Organe. Der Vorsitz bei dem Centralkomité wird vorläufig von dem Minister für Handel und Volkswirthschaft übernommen und in dessen Verhinderung von dem k. k. Regierungsrathe und Professor Adam Ritter von Burg geführt.

Paris, 20. Juli. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.70. — 4½perz. 97.95. — Staatsbahn 482. — Cred.-Mob. 670. — Lomb. 501. — Haltung unbelebt.

Wien, 20. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.10 Geld, 81.20 Waare, mit April-Coup. 81.20 Geld, 81.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.50 Geld, 84.60 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.70 G. 174.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1964. — G. 1965.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.75 G. 148.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.20 G. 117.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.75 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6.59 G. 6.60 W. — Kronen 19.06 G. 19.09 W. — Napoleond'ors 11.07 G. 11.09 W. — Russ. Imperiale 11.38 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.75 G. 138.— W.

London, 20. Juli. Schluß-Consols 89¾. Lomb. ⅜, flau.

Krakauer Cours am 22. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¾ verlangt, 66¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verlangt, 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. Juli. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses gelangte der Bericht der Commission über den von dem Abgeordnetenhause mitgetheilten modificirten Gesetzentwurf betreffs der Geschäfts-Ordnung des Reichsrathes zur Verhandlung. Die Commission beantragt: 1. Der Gesetzentwurf hinsichtlich der Geschäftsordnung sei in der von dem Hause der Abgeordneten gegenwärtig mitgetheilten Form anzunehmen und zur Erwirkung a. h. Genehmigung an das Ministerium zu leiten; 2. das Ministerium sei zugleich zu ersuchen, sobald die beiden Häuser als der gesammte Reichsrath werden betrachtet werden können, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, um zur Festsetzung der zur Beschlußfähigkeit jedes Hauses erforderlichen Anzahl von Anwesenden nach dem Sinne der ursprünglichen Geschäftsordnung seine Regierungsvorlage einzubringen. Beide Puncte des Commissionsantrages werden beinahe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen 11 Uhr statt.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde von Kuranda und Genossen eine Interpellation, betreffend die Vorlegung eines Preßgesetzes, und von Illiuts und Genossen eine Interpellation, betreffend die Behandlung der Streitigkeiten über Grundentlastung, eingebracht. Bei der Debatte über das Lehensgesetz sprachen Kaiser und Mühlfeld für, Hawelka gegen den Gesetzentwurf. Zum Schlusse sprachen noch Graf Khünburg und Graf Nostiz für den Antrag Belcredi's und Giskra unter entgegengesetzten stürmischen Rufen beider Seiten mit Protesten für Mährens Unabhängigkeit und gegen die ceská koruna svatého Václava. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Man erwartet in den morgigen Sitzungen beider Häuser des Reichsrathes Mittheilungen über den Inhalt des königl. Rescriptes.

Pest, 22. Juli. In der heutigen Sitzung wurde das königliche Rescript in Antwort auf die Sr. Majestät überschickte Adresse verlesen.

Das Rescript besagt: Das Verhältniß Ungarns zur Gesammtmonarchie ist seit Jahrhunderten sowohl factisch als rechtlich regulirt und in ihm besteht die Real-Union in Militär-, finanziellen und auswärtigen Angelegenheiten. Bei Wiederherstellung der Constitution mußte die Nothwendigkeit des constitutionellen Gesammtstates berücksichtigt werden; die Selbstständigkeit der inneren Administration Ungarns wird nichts weniger als verletzt durch die neuen Grundgesetze, sondern im Gegentheil noch gekräftigt. Die Gesetze vom J. 1848 können, obwohl theilweise bereits bestätigt, andererseits keinen Eingang in das Inauguraldiplom finden, weil in Widerspruch mit den Grundgesetzen. Der Landtag wird aufgefordert, zur Revision der Gesetze von 1848 zu schreiten; ebenso Deputirte in den Reichsrath zu schicken in der Berücksichtigung, daß im August die Regierungsvorlagen in finanzieller Angelegenheit im Reichsrathe zur Berathung kommen; ferner sich mit dem kroatischen Landtag betreffs der Verhältnisse Kroatiens zu Ungarn zu verständigen; eine Gesetzverordnung auszuarbeiten, welche die Sicherung der nationalen Sprache und der Entwickelung aller Einwohner Ungarns nichtmagyarischer Nationalität zum Zwecke hat. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist in diesem Augenblicke unausführbar; die serbischen Verhältnisse sind auf Grundlage der Beschlüsse des serbischen Nationalcongresses zu ordnen. Eine erneuerte Ausfertigung des Abdikations-Dokuments Kaiser Ferdinand's wird nicht stattfinden, weil der Ausdruck „aller unter dem österreichischen Kaiserreich vereinigten Königreiche" ebenfalls Ungarn umfaßt. Ferner verspricht das Rescript eine Amnestie aus Anlaß der Krönungs-Feier.

In dem Abgeordnetenhause wurde die Verlesung desselben ruhig angehört. An den Stellen, wo des October-Diploms und des Patentes vom 26. Februar Erwähnung geschieht, ließen sich auf der linken Seite Stimmen vernehmen. Es wurde beschlossen, das königliche Rescript in den Druck zu legen und Berathungen über dasselbe zu halten. Der Tag der nächsten Sitzung wird erst bestimmt werden.

Im Oberhause ward das Rescript in vollständiger Stille verlesen; im Saale waren wenig Magnaten zugegen.

Triest, 21. Juli. (Mittelst Lloyddampfer aus Alexandrien.) Die Nachrichten aus Bombay reichen bis 27. Juni, aus Calcutta bis 16. Juni. In Lassa wurde von Groß-Lama ein kaiserlicher Erlaß verkündet: daß Tibet allen Kaufleuten ohne Unterschied der Nationen und Religionen geöffnet sei.

Ragusa, 18. Juli. Omer Pascha, von Klek kommend, hat sich des Sturmes wegen hier ausgeschifft und wurde mit militärischen Ehren empfangen. Er wird heute mittelst der Post nach Antivari weiterreisen, und dort oder in Zabliak mit dem Fürsten von Montenegro zusammenkommen.

Paris, 20. Juli. Eine ungeheure Feuersbrunst hat in der Nacht das Decorationen-Magazin der Oper zerstört.

Madrid, 20. Juli. Die „Correspondencia" versicherrt, daß Bermudez zu Franz II. zurückkehren wird. Der Insurgenten-Chef von Loja ist verurtheilt worden, strangulirt zu werden. Es ist der Einzige zum Tode Verurtheilte.

Die Tochter des Herzogs von Montpensier ist ernstlich krank zu San-Lucar.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Die „Opinione" veröffentlicht eine Pariser Depesche, welche bestätigt, daß Preußen zu einer Verständigung der nordischen Großmächte in Betreff der polnischen Verwickelungen Schritte gethan hat. Die Opinione bestätigt ferner, daß zahlreiche Anerbietungen für Uebernahme der Anleihe an den Finanzminister gerichtet worden sind. Einige Häuser von Turin haben sehr beträchtliche Summen verlangt. Das Resultat der Operationen ist reichlich gesichert. Der Emissionspreis ist noch unbekannt.

Mailand, 21. Juli. Der „Perseveranza" wird aus Turin berichtet: Die Decrete wegen Auflassung der General-Secretariate in Neapel werden demnächst erwartet. Demnach werde auch die Statthalterschaft nach Beendigung der Mission Cialdini's aufgehoben werden. Die Central-Regierung wird die neapolitanischen Angelegenheiten größerer Bedeutung leiten und nur für die Finanz-Angelegenheiten wird eine eigene Direction in Neapel belassen werden.

Neapel, 19. Juli. Gestern griffen die Aufständischen Monteforte in der Provinz Avellino an, mußten sich jedoch zurückziehen.

Neapel, 21. Juli. (Ueber Paris.) Mehrere Cammoristen, das Haupt der „Reactionäre" von Montefilfone, der Anführer der „Räuber" von Montefalcione wurden verhaftet; 500 „Räuber" erschossen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Juli

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Wodzicki, Gustav Dąbrowski und Anton Jordan nach Galizien.

Abgereist ist Herr Alexander v. Rachetti, kais. russ. Consul, nach Brody. Ferner die Herren Gutsbesitzer: Michael Graf Orłowski nach Rußland. Bronislaus Graf Romer nach Landek. Ladislaus Czacki nach Frankfurt. Joseph Dobrzański nach Wien. Joseph Wędrzychowski nach Polen.

Amtsblatt.

3. 16100. **Kundmachung** (2935. 1-3)

In Folge der Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. März 1861 3. 2354/20 wird die Badeanstalt in Truskawiec auf der Kameral-Herrschaft Drohobycz, Samborer Kreises, Behufs theilweiser Entschädigung der Nationalbank für die von derselben dem Aerar zurückerfolgten Gutsobjecte, im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung veräußert werden, wobei sich das hohe Aerar vorbehält, bei gleichen oder nicht bedeutend von einander abweichenden Bestboten unter den Bestbietern die freie Wahl zu treffen.

Dieses Bad liegt im Bereiche der Kameral-Herrschaft Drohobycz im Dorfe Truskawiec in der Nähe der 2. galizischen Comercial-Hauptstraße und ist von Lemberg 12, von den Städten Sambor und Stryj 5, dann von Drohobycz $1\frac{1}{4}$ Meile entfernt.

Gegenstand des Verkaufs sind:

a) Sämmtliche im Badeorte befindlichen dem hohen Aerar gehörigen Badehäuser, Wahn- und sonstige Nebengebäude und Grundstücke, so wie die Heil- und Trinkquellen sammt den Wasserleitungen.

b) Die zur Katastralgemeinde Tustanowice gehörige Wiese Maletyczniowa (Maletyszcze) genannt mit einem Flächenraume von 13 Joch 195 Quad.-Klaftern.

c) Die zur Katastralgemeinde Truskawiec gehörige nächst der nach Stebnik führenden Straße liegenden Wiese im Flächenraume von 1 Joch 1519 Quad.-Klaftern.

d) Das von Hryń Steciów angekaufte Grundstück von beiläufig 60 Quad.-Klaftern, worauf sich die Mineral-Trinkquelle Bronisława und in der Nähe eine zweite ähnliche Mineral-Trinkquelle befinden.

e) Die Rechte des hohen Aerars aus den mit mehreren Truskawicer Ortsinsassen wegen Benützung ihrer Gründe oder der darauf befindlichen Quellen geschlossenen oder bis zur Uebergabe des Kaufobjectes zu schließenden Verträgen.

f) Die Propinations-Gerechtsame im Dorfe Truskawiec.

g) Die in der Badeanstalt und in den zu derselben gehörigen ärarischen Gebäuden befindlichen, dem hohen Aerar gehörigen Einrichtungsstücke und bewegliche Sachen sammt dem heuer angeschafften neuen Wasserdampfkessel.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1. Die lateinische Kapelle und die dazu gehörigen Gegenstände.
2. Das am Lager erliegende Brennholz und die Baumaterialien.
3. Die zum Staatsgute Truskawiec gehörigen ärarischen Waldungen, Hutweiden, das Mühlregal sammt Mühlgebäuden und die Jagdgerechtsame und
4. die Grundentlastungentschädigung von unterthänigen Leistungen oder sonstigen Rechten.

Zum Ausrufspreise der Offertverhandlung wird der Betrag von 52,000 fl. Sage: Zwei und Fünfzig Tausend Gulden österreichischer Währung angenommen.

Die schriftlichen Offerte, welche gehörig gestempelt und versiegelt sein müssen, haben a. den Vor- und Zunamen, dann den Character und Wohnort des Offerenten, b. den mit Buchstaben und Ziffern in österreichischer Währung bestimmt ausgedrückten Anbot, c. die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unbedingt unterzieht. Außerdem muß d. jedes Offert mit dem 10% Angeld versehen sein.

Diese Offerte werden bis zum 8. August 1861 angenommen und sind beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen.

Die Annahme oder Ablehnung des Anbotes wird innerhalb vier Wochen erfolgen.

Der Kaufschilling ist mit einem Drittheil binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestätigung, und der Rest in zwei (2) Jahresraten, und zwar: am 1. November 1862 und am 1. November 1863 zu je einem Drittheile einzuzahlen und bis dahin mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, dann die näheren auf dieses Verkaufsgeschäft Bezug nehmenden Daten über die Beschaffenheit des Kaufobjectes, dann der Situationsplan der Badeanstalt können bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und Krakau, so wie bei dem Drohobyczer Kameral-Wirthschaftsamte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 28. Juni 1861.

N. 10025. **Edykt.** (2926. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym spadkobierców Wincentego Lgockiego co do życia i pobytu niewiadomych, że p. Adam i Stanisław Białobrzescy i p. Ludwik Lgocki wytoczyli przeciw tymże skargę o extabulacyę komplanacyi i sumy 1612 złr. 13 kr. WW. z różnych sum na dobrach Goleszowie w obwodzie Tarnowskim położonych i na realności pod L. 79 w Tarnowie ciążących.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome przeto c. k. Sąd obwodowy ustanowił tymże kuratora w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Rosenberga i wzywa niniejszym pozwanych, ażeby albo sami na terminie dnia 17. Października 1861 się zgłosili, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy wydali, lub też innego rzecznika sobie obrali i takowego temu sądowi oznajmili, w ogóle ażeby wszystkie prawnie dozwolone do ich obrony służące środki przedsięwzięli inaczéj bowiem skutki opieszałości sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Lipca 1861.

N. 475. **Edict.** (2904. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ulanów als Gericht wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Forderung der Katharina Puk aus Przędzel pr. 32 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Sebastian Hawryło aus Huta Deręgowska gehörigen und auf 41 fl. ö. W. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Fohlen, ein Wirthschaftswagen, Getreide, Erdäpfel und Schweinfett bewilligt und zur Vornahme im Orte Huta Deręgowska die Tagfahrten auf den 1. und 17. August l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Hievon werden die Kauflustige mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die zu veräußernden Effecten nur gegen baare Bezahlung und erst bei der 2ten Feilbietung unter dem Schätzwerthe werden hintangegeben werden, dann daß das Pfändungs- und Schätzungs-Protokoll hiergerichts eingesehen werden kann.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Ulanów, am 5. Juni 1861.

L. 475. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Ulanowie jako Sąd ogłasza niniejszém, że na zaspokojenie Katarzyny Pukowéj z Przędzela w kwocie 32 zła. z przyn. pozwala się egzekucyjna sprzedaż ruchomości Sebastyanowi Hawryle przynależących i na 41 zła. detaksowanych, a mianowicie: źrebięcia, wozu chłopskiego, zboża, ziemniaków i sadła i że do przedsięwzięcia téj licytacyi dwa termina na dzień 1. i 17. Sierpnia b. r. o godzinie 10téj zrana w Hucie Deręgowskiéj odbyć się mające, przeznaczają się.

O tém daje się wiadomość tem dołożeniem, iż sprzedać się mające rzeczy, li tylko za gotowe pieniądze i dopiero po drugim terminie pod ceną detaxacyi będą sprzedane i że kupna chęć mającym wolno jest w kancelaryi podpisanego urzędu wejrzeć w protokuł grabieży i detaksacyi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ulanów, dnia 5. Czerwca 1861.

N. 1091. **Veräußerung** (2906. 3)

des den Erben nach Martin und Julianna Kwaśniowskie gehörigen Hauses NC. 26 in Myślenice.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird hiemit bekannt gemacht, es sei die licitatorische Veräußerung des den Erben nach Martin und Julianna Kwaśniowskie gehörigen Hauses Nr. 26 in Myślenice sammt Platz, Scheuer, Schmiede, Obstgarten und Acker bewilligt und es seien zur Vornahme derselbe, die Tagsatzungen auf den 30. Juli, 21. August und 18. September d. J jedesmal um 10 Uhr Vormittags hieramts angeordnet worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Realitäten auf 2000 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt worden sind, daß jeder Kauflustige ein 10% Vadium vor der Licitation zu erlegen habe, und daß die übrigen Bedingnisse wie auch das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Myślenice, am 24. Juni 1861.

N. 1091. **Sprzedaż**

realności do spadkobierców po Marcinie i Juliannie Kwaśniowskich pod Nr. 26, w Myślenicach należącéj.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Myślenicach podaje się do powszechnéj wiadomości, że licytacya na sprzedaż domu wraz z placem, stodołą, kuźnią, ogrodem owocowym i polem ornem do spadkobierców po Marcinie i Juliannie Kwaśniowskich pod Nr. 26 w Myślenicach należącego dozwoloną została, a termina do téjże licytacyi na dzień 30go Lipca, 21go Sierpnia i 18. Września 1861 każdy raz o godzinie 10 przedpołudniem w tutejszym Urzędzie wyznacza się.

Chęć kupienia mający, wzywanemi zostają, z tém dodatkiem, że wspomniona realność sądownie otaksowaną została na kwotę 2000 zła. i że każdy chęć kupna mający jeszcze przed rozpoczęciem licytacyi 10% wadium złożyć jest obowiązany, a inne warunki licytacyi jakoteż i protokuł otaksowania w tutejszym sądzie powiatowym przejrzanemi być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Myślenice, dnia 24. Czerwca 1861.

N. 8031. **Edykt.** (2916. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoninę z Maszewskich Pongracową, że przeciw niéj i innym p. Anatoli Maszewski w dniu 10. Grudnia 1860 do L. 19067 wniósł pozew o unieważnienie aktu notaryalnego z dnia 9. Listopada 1857 w Krakowie sporządzonego i uznanie wszelkich praw i obowiązków na podstawie tego aktu na dobrach Smolice z przynależytościami zabezpieczonych, za żadne i nieważne; w załatwieniu pozwu strony pozwane do wniesienia odezwu w przeciągu dni 90 pod rygorem §. 82 postęp. cywil. wezwane zostały.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Antoniny z Maszewskich Pongracowéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 24 Czerwca 1861.

---

3. 9657. **Edict.** (2917. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Alfons Szymański mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Pinkas Weisenberg bei diesem Gerichte eine Wechsel-Klage am 6. April 1861 3. 5974 wegen Zahlung des Wechselbetrages 30 fl. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 9. April 1861 3. 5974 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kański zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den Wechsel-Vorschriften verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 24. Juni 1861.

N. 9115. **Obwieszczenie.** (2925. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia że na zaspokojenie sumy 420 zła. z przyn., przez Julię Cerekwicką wywalczonéj, przymusowa sprzedaż ruchomości, dnia 14. Lutego 1861 dłużnikowi Jakubowi Fechtdegen zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 9. i 23. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz pan Janocha w Tarnowie przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 26. Czerwca 1861.

---

3. 15793. **Kundmachung.** (2908. 2-3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination sammt dem Bräuhause und den Utensilien in Biala, auf die Dauer vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 eine Licitations-Verhandlung, am 30. Juli 1861 in der dortigen Magistratskanzlei um 9 Uhr. Vormittags abgehalten werden wird, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Der Fiscalpreisbeträgt 8633 fl. 49 kr. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind.

Sonstige Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Krakau, am 9. Juli 1861.

N. 15793. **Obwieszczenie**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi z urządzonem browarym miasta Biały, na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 r., powtórna licytacya publiczna, dnia 30. Lipca 1861 w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 8633 zła. 49 cent., od któréj 10% jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi złożone być ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacyi oznajmionemi zostaną.

Kraków, dnia 9. Lipca 1861.

In der Nacht vom 8tem auf 9ten l. M. wurde in Dembno 3 Meilen von Bochnia (2940. 3)

eine Stute gestohlen.

Selbe ist von hell-brauner Farbe 15 Maß hoch, 7 Jahre alt, trächtig, hat weißen Stern auf der Stirne. Der Auffinder wolle gütigst den Eigenthümer in Kenntniß setzen unter der Adresse E. J in Dembno p. r. Brzesko und **bekommt 100 fl.** Belohnung.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 65	62 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.10	81 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 75	68 85
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 25	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 —	116 50
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 50
„ 1860 für 100 fl.	88.50	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 —	90 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 25	86.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.75	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 —	70.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 —	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	753 —	755.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 50	174 60
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	594 —	595 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1961	1962
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	268.—	268 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169 —	169 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	222. -	223.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.25	148 75
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424 —	426 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 75	118.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36 25	36 75
St. Genois zu 40 „	37 75	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 —	22 50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.10	117.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.10	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 80	139 10
Paris, für 100 Franks 5%	54 75	54.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	— —	6 59	6 59⁵⁄₁₀
„ vollw. Dukaten	6 57	— —	6 58⁵⁄₁₀	6 59
Krone	— —	— —	19 06	19 08
20Frankstück	— —	— —	11 07	11 08
Russische Imperiale	— —	— —	11 35	11 40
Silber	— —	— —	137 50	137 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	328 27	+22·5	45	West schwach	heiter mit Wolken		+10·0	+24 0
	10	28 41	16·0	73	Nord „				
23	6	28 49	13·6	89	West „				